

## Förderleitfaden 2025

### für Aktionsfonds

## der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig (PfD LKL)

### I. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung auf der Grundlage dieses Förderleitfadens gelten die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Rahmen der Förderung von Partnerschaften für Demokratie, sowie die Vorgaben im Rahmen des Landespräventionsrats des Freistaat Sachsen. Die gesetzliche Grundlage basiert auf den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Der Landkreis Leipzig gewährt auf diesen Grundlagen finanzielle Zuwendungen.

#### 1. Antragsberechtigte

- sind natürliche und juristische Personen oder Personenvereinigungen als Träger der entsprechenden Projekte, die ihren Wohnsitz/ Sitz im Landkreis Leipzig haben, gemeinnützige Ziele verfolgen und allen Bürgern offenstehen
- Gemeinnützige Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, die ihren Wirkungskreis im Landkreis Leipzig haben. Angesprochen sind beispielsweise Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen u.a.

Die antragstellende Person übernimmt die Verantwortung für die Projektdurchführung.

#### 2. Zuwendungskriterien/ Vergabekriterien

Die Projekte sollen zur Erreichung der Zielstellung des Bundes- und Landesprogramms - beitragen und sich mindestens einem oder mehreren der im folgenden Abschnitt beschriebenen Handlungsziele der PfD LKL für 2025 zuordnen lassen:

Leitziel
Die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig verfolgt die Umsetzung einer lokalen, nachhaltigen Strategie zur Stärkung des demokratischen und humanistischen Grundverständnisses von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Vorurteilen.

Mittlerziele	Handlungsziele
<p><b>Mittlerziel 1 DEMOKRATIE FÖRDERN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstwirksamkeit stärken</li> <li>• Abbau von Barrieren in der demokratischen Teilhabe, Menschen stärken ihren Umgang mit lokalen Konflikten</li> </ul>	<p><b>Handlungsziel 1.1 KOOPERATION</b> Es bestehen tragfähige Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Verwaltung, welche Beteiligungsprozesse in den Kommunen anstoßen und nachhaltig verankern.</p> <p><b>Handlungsziel 1.2 INFORMATION</b> Einwohnerinnen und Einwohner sind für Beteiligungsmöglichkeiten sensibilisiert und verfügen über die notwendigen Informationen. Sie werden dazu ermutigt, diese für ihre Belange zu nutzen.</p> <p><b>Handlungsziel 1.3 TEILHABE</b> Offene Kommunen und Städte, welche allen Altersgruppen die Einbeziehung durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse ermöglichen, sind vorhanden.</p> <p><b>Handlungsziel 1.4 KINDER/JUGENDLICHE</b> Im Gemeinwesen werden Beteiligungsprozesse schon von Kindesalter an gefordert und unterstützt.</p> <p><b>Handlungsziel 1.5 NIEDRIGSCHWELIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN</b> Es sind niedrighschwellige Förderformate etabliert, die eine aktive Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure ermöglichen.</p>
<p><b>Mittlerziel 2 VIELFALT GESTALTEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorbeugen</li> <li>• Für Diversität im ländlichen Raum sensibilisieren</li> </ul>	<p><b>Handlungsziel 2.1 EMPOWERMENT</b> Von Diskriminierung betroffene Personen/Gruppen werden gestärkt, beteiligt und ermutigt, selbstbestimmt zu handeln. Dazu finden gezielte Informations- und Vermittlungsveranstaltungen statt. Die Selbstorganisation benachteiligter Gruppen wird unterstützt.</p> <p><b>Handlungsziel 2.2 BEGEGNUNG</b> Möglichkeiten der wertschätzenden Begegnung unterschiedlicher Menschen/Gruppen sind gegeben. Dazu werden Orte und Freiräume geschaffen sowie Ressourcen zur Verfügung gestellt. Eine Kultur der Anerkennung wird gelebt.</p>

	<p><b>Handlungsziel 2.3</b> <b>VIELFALT</b> Die vielfältigen Lebensentwürfe, Biographien und Lebenswelten werden in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen in Projekten erfahrbar und erhalten öffentliche Anerkennung.</p> <p><b>Handlungsziel 2.4</b> <b>BEGLEITAUSSCHUSS</b> Der Begleitausschuss spiegelt durch seine vielfältige Besetzung die Vielfalt im Landkreis wider.</p>
<p><b>Mittlerziel 3</b> <b>GRUPPENBEZOGENER MENSCHLICHKEIT VORBEUGEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit demokratischeskeptischen Einstellungen ansprechen</li> <li>• Die Einwohnerschaft ist für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und über verachtende Einstellungen und Aktivitäten informiert</li> </ul>	<p><b>Handlungsziel 3.1</b> <b>MULTIPLIKATORINNEN und MULTIPLIKATOREN</b> Menschen, die mit Menschen arbeiten, haben eine gestärkte demokratische, diskriminierungs- und vorurteilsfreie Grundhaltung. Diese vermitteln sie aktiv und sind miteinander vernetzt.</p> <p><b>Handlungsziel 3.2.</b> <b>DISKRIMINIERUNG/VORURTEILE</b> Jegliche Form von Diskriminierung und Vorurteilen beispielsweise aufgrund rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Beeinträchtigung, des Lebensalters, der Herkunft, der Religion bzw. Weltanschauung werden in verschiedenen Veranstaltungsformaten mit allen Altersgruppen thematisiert und bearbeitet.</p> <p><b>Handlungsziel 3.3</b> <b>NEONAZISMUS</b> Neonazistische Aktivitäten und Einstellungen im Landkreis werden offen thematisiert. Dazu werden gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung Handlungsstrategien erarbeitet, die beteiligungsorientiert sowie öffentlich wahrnehmbar umgesetzt werden.</p> <p><b>Handlungsziel 3.4</b> <b>ERINNERUNGSKULTUR</b> Historische und aktuelle Erscheinungsformen nazistischer Aktivitäten werden thematisiert. In verschieden Veranstaltungsformaten wird dazu aufgeklärt.</p> <p><b>Handlungsziel 3.5</b> <b>RESONANZRÄUME SCHAFFEN</b> Anschlussfähige Formate der Demokratieförderung schaffen, die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit abholen, sowie ihren Interessen entgegenkommt,</p>



	Resonanzräume für Bedürfnissen von Menschen in den Kommunen schaffen, um Austausch- und Diskussionsformate, vor allem zu lokalen Themen zu schaffen.
--	--

### 3. Zielgruppen

Die Projektvorhaben richten sich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, die im Landkreis Leipzig leben.

### 4. Spezielle Vorgaben für das Förderjahr 2025

Der Aktionsfonds ist eine Säule der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig. In Abgrenzung zum Initiativfonds werden kurzfristige und niedrigschwellige Maßnahmen gefördert, die innerhalb von 12 Wochen umgesetzt werden (von der schriftlichen Antragstellung bis zur Abgabe des Verwendungsnachweises).

Der Aktionsfonds kann zur Ko-Finanzierung von anderen kurzfristigen Maßnahmen (z.B. durch Stiftungen) verwendet werden.

Es können Projekte im allgemeinen Sinne der Zielstellung der PfD im Rahmen des Aktionsfonds beantragt werden (max. 2 pro Antragsteller und Kalenderjahr). Darüber hinaus wird es je Kalenderjahr drei zusätzliche Förderaufrufe geben für die Wochen gegen Rassismus (Ende März des Kalenderjahrs), Interkulturelle Woche (Ende September des Kalenderjahrs) und Wochen gegen Antisemitismus (07.-09. Oktober des Kalenderjahrs). Die diesbezüglichen Anträge müssen das jeweilige Schwerpunktthema zum Inhalt haben. Die Förderaufrufe mit weiteren Informationen erfolgen in der Regel 16 Wochen vor dem Aktionszeitraum.

Die Ausgangsorte der Maßnahmen liegen im Landkreis Leipzig.

### 5. Zuwendung

#### 5.1 Art der Zuwendung

Es handelt sich bei den Zuwendungen um nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Deckung der notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers/ der Zuwendungsempfängerin.

Die Projektförderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

Die Höhe der Förderung eines Projektes beträgt maximal 1.000,00 Euro.

Jeder Antragsteller kann max. eine Förderung von 3.000,00 Euro erhalten. Davon können max. 2 Anträge allgemein für die Aktionsfonds gestellt werden und maximal 1 Antrag je Förderaufruf. Insgesamt sind somit maximal 4 Anträge für 2025 möglich.

#### 5.2 Laufzeit der Zuwendung

Die Projektlaufzeit eines Projekts kann ab dem Tag der schriftlichen Antragstellung maximal 12 Wochen betragen. Mündliche Vorberatungen werden in die Laufzeit nicht einbezogen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist auf eigenes Risiko möglich.

Die Projekte enden jedoch immer spätestens mit dem Ablauf des Förderjahres zum 31. Dezember. Darüber hinaus können keine Auszahlungen in den Projekten mehr berücksichtigt werden.

## 6. Zuwendungsverfahren

### 6.1 Antragstellung

Projektanträge sind vollständig, fristgerecht und rechtsverbindlich unterschrieben unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars per E-Mail einzureichen an: [demokratiefoerderung@lk-l.de](mailto:demokratiefoerderung@lk-l.de). Alternativ können die Anträge über den Clouddienstleister ID Gard eingestellt werden. Bitte wenden Sie sich dazu auch an die genannte E-Mail Adresse.

Für die fristgerechte Einreichung gilt der elektronische Posteingang als gewahrt. Bei nur postalischem Eingang eines Antrages ist der Posteingang über den Clouddienstleister ID Gard beim Zuwendungsgeber ausschlaggebend.

Die Antragstellung ist fortlaufend bis zum 31.10. je Kalenderjahr sowie zu den angegebenen Zeiträumen der zusätzlichen Förderaufrufe möglich – vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Formulare sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite ([Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig - Landkreis Leipzig](#)) abrufbar oder können bei der Vertretung des Koordinierungskreises (Kontaktadressen lt. Anlage zur Förderleitlinie) erfragt bzw. angefordert werden.

### 6.2 Zuwendungsfähigkeit

Für eine Bewilligung der Zuwendung müssen folgende Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung,
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben.

Ausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig, wenn

- das Belegdatum, der Leistungszeitraum oder Zahlungsfluss außerhalb des Bewilligungszeitraumes liegen,
- die Ausgaben nicht direkt zur Zielerreichung beitragen und
- die Ausgabenposten nicht im verbindlichen Finanzierungsplan enthalten sind.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind:

- Speisen und Getränke bei internen Beratungsgesprächen, Besprechungen oder ähnlichen Treffen am Projektort,
- alkoholische Getränke und
- (Gast-) Geschenke und sonstige materielle Danksagungen für ehrenamtliche Tätigkeit
- Wegstreckenentschädigungen, die die Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 Bundesreisekostengesetz (BRKG), überschreiten.

Die Merkblätter sind Anlagen des Zuwendungsbescheides. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P des Bundes).

### 6.3 Bewilligung

Die eingereichten Projektanträge werden inhaltlich und finanziell seitens des Zuwendungsgebers geprüft. Der Zuwendungsgeber bewilligt die Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mittels Zuwendungsbescheid. Die Ablehnung von Förderanträgen erfolgt durch schriftliche Mitteilung mit einer entsprechenden Begründung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



## II. Verwendung der Fördermittel

### 7. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist unter Nutzung der entsprechenden Vordrucke nach Beendigung des Projektes beim Landratsamt Landkreis Leipzig vorzulegen. Die Vordrucke sind auf der Internetseite ([Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig - Landkreis Leipzig](#)) zum Download abrufbar. Die Frist zum Einreichen des Verwendungsnachweises ist 12 Wochen nach der schriftlichen Antragstellung und wird im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einer Belegliste zum zahlenmäßigen Nachweis. Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen. Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Die Originalbelege müssen mind. 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises für Prüzzwecke durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben und den Sächsischen Rechnungshof aufbewahrt werden.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises erfolgt auch der Mittelabruf. Eine Ausnahme besteht für natürliche Personen als Antragsteller. Diese können einmalig eine Abschlagszahlung von maximal 50 Prozent der bewilligten Fördersumme vorab abrufen, wenn diese Mittel innerhalb von 6 Wochen verbraucht werden.

### 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit sind dem Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit zu entnehmen, das dem Zuwendungsbescheid als Anlage beigefügt ist. Der Zuwendungsgeber oder die Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit sind über öffentliche Veranstaltungen zu informieren. Diese können auf der mehrsprachigen Informationsplattform [Integreat](#) (App- und Webversion) öffentlichkeitswirksam und mehrsprachig beworben werden. Soweit Öffentlichkeitsarbeitsprodukte gefertigt wurden, sind dem Landkreis Leipzig mit der Vorlage des Verwendungsnachweises drei Belegexemplare zu übergeben.

## III. Inkrafttreten

Der Förderleitfaden tritt am 04.04.2025 in Kraft.

  
Ines Lüpfer

2. Beigeordnete

## **Anlage: Kontaktadressen Koordinierungskreis**

### **Federführendes Amt Landratsamt Landkreis Leipzig**

Postfach: [demokratiefoerderung@lk-l.de](mailto:demokratiefoerderung@lk-l.de)

Koordinatorin  
Frau Magdalena Franke-Müller  
Tel.: (03433) 241 3431  
Email: [magdalena.franke-mueller@lk-l.de](mailto:magdalena.franke-mueller@lk-l.de)

Sachbearbeiterin Zuwendungen/Verwendungsnachweisprüfung  
Frau Martina Richter  
Tel.: (03433) 241 4745  
Email: [martina.richter@lk-l.de](mailto:martina.richter@lk-l.de)

Frau Manuela Eichardt  
Tel.: (03433) 241 2731  
Email: [manuela.eichardt@lk-l.de](mailto:manuela.eichardt@lk-l.de)

Frau Jana Loth  
Tel.: (03433) 241 4742  
Email: [jana.loth@lk-l.de](mailto:jana.loth@lk-l.de)

### **Servicestelle Fachberatung und Vernetzung**

Herr Florian Krahmer  
Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.  
Domplatz 5  
04808 Wurzen

Tel.: (03425) 852710  
Fax: (03425) 852709  
Email: [fachberatung-ikl@ndk-wurzen.de](mailto:fachberatung-ikl@ndk-wurzen.de)

### **Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung**

Frau Mandy Putz  
Kulturbahnhof e.V.  
Rathausstraße 72  
04416 Markkleeberg

Email: [pressearbeit-pfd@kulturbhf.de](mailto:pressearbeit-pfd@kulturbhf.de)

Weitere Infos finden Sie unter  
[www.landkreisleipzig.de](http://www.landkreisleipzig.de)